

# Beschlussauszug

---

**4/1187/2022**

aus der

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr,  
Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg  
vom 07.02.2023

---

## **Top 7.6 Einzelhandelskonzept und Stadtentwicklungsvorgaben - Grundsatzbeschluss -**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:  
Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt als Grundlage für Entscheidungen zu ihrer langfristigen Entwicklungskonzeption:

1. Die Erstellung einer Bevölkerungsprognose und die sich für den Horizont 2040 daraus ergebenden Anforderungen an Entwicklung, wie z.B.
  - Gemeinbedarf
  - Wohnentwicklung
  - Einzelhandel
  - Gewerbeentwicklung.
2. Für die Entscheidungen zur Entwicklung des Einzelhandels werden die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose gleichermaßen genutzt. Es ist ein Standortkonzept für die weitere Entwicklung des Einzelhandels zu entwickeln, das die verschiedenen Anfragen von Einzelhandelsunternehmen zur Standortsicherung und zur Standortverlagerung betrachtet.
3. Das Amt wird beauftragt, geeignete Büros - mindestens 3 – aufzufordern, sich bei der Stadt über die Vorlage von Referenzen vorzustellen und sich für die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes zu bewerben.
4. Die Durchführung der Vergabe, Vergabedokumentation einschließlich Zuschlagsentscheidung werden auf die Amtsverwaltung delegiert. Die Zuschlagserteilung erfolgt gemäß Hauptsatzung durch den Bürgermeister und Stellvertreter.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0